

Kulturkommission Gemeinde Davos

Vergaberichtlinien für Gelder zugunsten innovativer, neuer Projekte (Kreativfonds)

Förderzeitraum: 2020 – 2024

Inhaltliche Anforderungen bzw. Merkmale geförderter Projekte

1. Pflichtkriterien:

- A. Das Projekt weist einen klaren Bezug zu Davos oder einen erkennbaren Nutzen für Davos in irgendeiner Art und Weise auf (z.B. Durchführungsort Davos)
- B. Künstlerische Qualität und Bedeutung (Alleinstellungsmerkmal, Originalität)
- C. Gefördert werden Projekte aller Sparten und Bereiche von Kunst und Kultur
- D. Es werden keine Projekte mit religiösem, politischem, extremistischem, esoterischem oder diskriminierendem Bezug gefördert

2. Optionale Kriterien:

- a. Das Projekt hat Strahlkraft und eine möglichst überregionale Ausstrahlung
- b. Das Projekt ermöglicht neuen Kulturkonsumenten Zugang zur Kultur
- c. Projekte, die eine sparten- oder genreübergreifende Zusammenarbeit aufweisen, werden positiv bewertet
- d. Das Projekt weist eine Entwicklungsperspektive auf
- e. Kooperative Elemente (z.B. Kooperation verschiedener Kulturakteure, von Laien und professionellen Kulturschaffenden oder Einheimischen und Migranten etc.)
- f. Besondere Präsentationsformen
- g. Kulturelle Nutzung von neuen Lokalitäten (z.B. Kulturplatz Davos)

Die alleinige Erfüllung von Kriterien reicht nicht aus, um einen Förderbeitrag zu erhalten. Ausschlaggebend ist die Qualität des Projekts. Massgeblich für die Beurteilung ist die Neuartigkeit für Davos, wobei das Projekt anderswo bereits etabliert sein kann.

Formale Kriterien für den Antrag

- Für die Förderung kommen nur neue Projekte in Betracht, welche nicht bereits über den Davoser Kulturfonds unterstützt wurden bzw. werden.
- Antragsberechtigt sind einheimische und auswärtige Institutionen bzw. Personen.
- Die Antragsfristen entsprechen den Eingabefristen für den Kulturfonds, siehe Website Gemeinde Davos/Kulturförderung.
- Die minimale Antragssumme beträgt CHF 5'000.
- Die Umsetzung des zu unterstützenden Projektes soll innerhalb des Zeitraumes erfolgen, für den der Antrag gestellt wird.
- Die Antragsform ist schriftlich, bestehend aus einer aussagekräftigen Projektbeschreibung mit Beitragsantrag und einem Finanzierungsplan entweder postalisch an Kulturkommission Gemeinde Davos, Fachstelle Kultur Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz oder in digitaler Form an die Mailadresse fachstellekultur@davos.gr.ch zu adressieren. Ebenfalls kann das Online-Formular benutzt werden.
- Die Einreichung von Anträgen muss vor Projektbeginn erfolgen, es wird keine Unterstützung bereits abgeschlossener Projekte gewährt.
- Keine Dauerförderung
- Keine institutionelle Förderung
- Der Entscheid für oder gegen einen Förderbeitrag ist endgültig, bei Ablehnung ist kein Rückkommensantrag möglich.

Erlassen per 01.01.2020, redigiert am 08.02.2024